Dezember 2012

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Finanzen

Gemeinden schaffen Trendumkehr

Recht & Verwaltung

Transparente Beschaffung in Niederösterreich

DVR: 0930 423

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M

Für über 80 Gemeinden rund um Wien erfolgreich unterwegs:
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.



Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf www.wienenergie.at oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.

WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Aktuell im Dezember

finanzen



**Finanzen:
Gemeinden schaffen Trendumkehr**

04 Gemeindefinanzbericht 2012

politik



Der Gemeindetag in Tulln war einer der Höhepunkte im heurigen Jahr

06 Das war das NÖ Gemeindejahr
08 Weiterhin höhere Schwellenwerte
12 Am 20. Jänner:
Für Wehrpflicht und Zivildienst

recht & verwaltung

16 Transparente Beschaffung
18 Einschränkung der Vergütung von Energieabgaben auf Produktionsbetriebe
22 Bettelverbot im NÖ Polizeistrafgesetz ist verfassungskonform

Gemeinden sind die besten Manager in der Krise



Der kürzlich erschienene Gemeindefinanzbericht für 2011 bestätigt uns wieder: Die Gemeinden sind die besten Manager in der Krise. Trotz des gesamtwirtschaftlich schlechten Umfeldes konnten die Kommunen durch ihr effizientes und verantwortungsbewusstes Wirtschaften 2011 einen Überschuss erzielen und Schulden reduzieren. Die wichtigsten Punkte:
Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben stiegen 2011 in Niederösterreich stark an (+10,5 Prozent auf 1.183.1 Mio. Euro). Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben verzeichnen einen Zuwachs: + 5,1 Prozent auf 632,2 Mio. Euro. Damit erhöht sich die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden um 8,8 Prozent auf 1.815,3 Mio. Euro.
Bei den Investitionen der NÖ Gemeinden gibt es 2011 einen Rückgang um 11,0 Prozent 466,5 Mio. Euro. Trotzdem liegen wir mit diesem Wert (rund 31 Prozent der Gemeindeinvestitionen Österreichs) im Bundesland-Vergleich wieder auf dem ersten Platz. Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sinken 2011 um 1,0 Prozent auf 3,75 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sinkt um 0,4 Prozent).
Alles in Allem stellt der Gemeindefinanzbericht den Kommunen ein sehr gutes Zeugnis aus. Da soll noch einmal jemand sagen, die Gemeinden können nicht wirtschaften! Ein Blick auf die Jahre 2012 und 2013 lässt erwarten, dass die Gemeinden erneut einen Überschuss erwirtschaften werden. Die freie Finanzspitze wird leicht zurückgehen (Siehe Bericht auf den Seiten 4 und 5).
Abseits der Gemeindefinanzen kommt die Volkbefragung am 20. Jänner mit großen Schritten auf uns zu. Lange genug wurde über das Bundesheer diskutiert und an Reformen herumgedoktert: Jetzt ist Zeit, Klarheit auch für unsere Gemeinde zu schaffen: Wehrpflicht und Zivildienst abschaffen, oder beibehalten und reformieren? Tatsache ist: Das Berufsheer ist im Alltag zu teuer und im Ernstfall zu klein. Und: Kommt das Berufsheer, fällt der Zivildienst. Deshalb müssen wir am 20. Jänner 2013 Farbe bekennen und mitentscheiden. Denn es ist keine Frage, welche Partei gewinnt. Sondern Ziel ist es, dass die Sicherheit im Land und in den Gemeinden nicht verloren geht. In diesem Sinne wünsche ich euch besinnliche, ruhige Weihnachten und ein paar erholsame Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2013!

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Die Finanzen der NÖ Gemeinden

Einnahmen stark + Ausgaben umsichtig = Haushaltsüberschüsse

von Kalin Nedyalkov

Der Gemeindefinanzbericht wird heuer von der Kommunalkredit Austria gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund bereits zum achten Mal herausgegeben. Der Bericht 2012 zeigt, dass Österreichs Städte und Gemeinden im Jahr 2011 ein schwieriges gesamtwirtschaftliches Umfeld erfolgreich gemanagt haben. Die Kommunen konnten durch konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln Überschüsse erwirtschaften und Schulden reduzieren.

Highlights

Hervorzuhebende Ergebnisse sind:

– Trendumkehr bei der Finanzschuld – Reduktion um 0,4 Prozent auf 11,64 Mrd. Euro
– Maastricht-Überschuss von 420 Mio. Euro (2010: 129 Mio. Euro Defizit)
– Freie Finanzspitze mit 540 Mio. Euro positiv
– Weiterer Rückgang der Abgangsgemeinden um 485 auf 646 Gemeinden
– Zinsausgaben verbleiben auf niedrigem Niveau
– Neuerlicher Rückgang der kommunalen Investitionen um 9,2 Prozent auf 1,52 Mrd. Euro

Einnahmen steigen um 4,1 %; Ausgaben um 1,9 %

Die österreichischen Städte und Gemeinden haben in diesem anspruchsvollen Jahr viel bewegt. Bereinigt um die Schuldenaufnahme ist es ihnen gelungen, die Einnahmen um rund 644 Mio. Euro auf 16,2 Mrd. Euro zu heben (ein Plus von 4,1 Prozent). Gleichzeitig halten sie durch umsichtigen Umgang und restriktive Steuerung das Ausgabenwachstum bei 1,9 Prozent.

Haupttreiber für diese positive Entwicklung sind einerseits ein starker Anstieg der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden (Ertragsanteile +10,6 Prozent, Gemeindeabgaben +4,5 Prozent, Gemeindegebühren +5,4 Prozent), anderseits Einsparungen bei den größten kontrollierbaren Kostenblöcken der Gemeinden, nämlich Personalaufwand +0,7 Prozent (durchschnittlicher Anstieg 2005 bis 2009: 6,1 Prozent p. a.) auf 3,17 Mrd. Euro und Verwaltungsaufwand +1,4 Prozent (durchschnittlicher Anstieg 2005 bis 2009: 4,0 Prozent p. a.) auf 3,74 Mrd. Euro.



Die Wachstumsdynamik eines weiteren wesentlichen Ausgabentreibers – den Sozialausgaben – konnte durch die Wirkung des seit dem Jahr 2011 bestehenden Pflegefonds gebremst werden. Die Nettoausgaben für Soziale Wohlfahrt sind im Jahr 2011 um 4,2 Prozent (durchschnittlicher Anstieg 2006 bis 2010 von 8,3 Prozent p. a.) auf 1,53 Mrd. Euro gestiegen.

Freie Finanzspitze überdurchschnittlich hoch

Die freie Finanzspitze – Indikator für den Handlungsspielraum der Gemeinden – ist mit 540 Mio. Euro im Jahr 2011 positiv ausgefallen. Ein Beleg für das gute Ergebnis der Gemeindefinanzen, da sie über der durchschnittlichen freien Finanzspitze von 468 Mio. Euro der Gemeinden im Zeitraum 2000 bis 2008 liegt. Das stark verbesserte Ergebnis ergibt sich aus dem auf 1.524,2 Mio. Euro gestiegenen Saldo der laufenden Gebarung. Das Maastricht-Ergebnis (laut VRV 1997) ist mit 420,7 Mio. Euro (2010: -128,7 Mio. Euro) deutlich positiv und erreicht den zweithöchsten Wert seit dem Jahr 2000.

Überschüsse für Schuldenabbau und Aufbau von Rücklagen genutzt

Der Großteil des gestiegenen Überschusses der laufenden Gebarung wird 2011 nicht ausgegeben, sondern gespart bzw. insbesondere für den Abbau von Schulden und Aufbau der Rücklagen verwendet. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten ist es den Gemeinden gelungen, die Finanzschulden abzubauen. So sinkt der Nettoschuldenstand um 43 Mio. Euro bzw. 0,4 Prozent von 11,68 Mrd. auf 11,64 Mrd. Euro. Gleichzeitig bewerkstelligen die österreichischen

Städte und Gemeinden mit 961,3 Mio. Euro die geringsten Neuschuldenaufnahmen seit 2001. Gleichzeitig steigen die Haftungen der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2011 von 6,63 Mrd. Euro um 4,5 Prozent auf 6,92 Mrd. Euro.[1]

Investitionen rückläufig

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte spiegelt sich in deren Investitionstätigkeit – denn bei Infrastrukturinvestitionen ist der Sparstift angesetzt. Vom bereits reduzierten Niveau 2010 sinken diese um weitere 9,2 Prozent und kommen bei 1,5 Mrd. Euro zu liegen. Weiters ist der Rückgang bei den kommunalen Investitionen einerseits auf eine gewisse Sättigung des Investitionsbedarfs im Bereich der Dienstleistungen (Erreichung des Versorgungsgrades in der Wasserver- und Abwasserentsorgung) und andererseits auf statistische Gegebenheiten bedingt. Vor allem bei den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern werden Investitionen zunehmend über gemeindeeigene ausgegliederte Einheiten getätigt; letztere werden statistisch dem Unternehmenssektor zugerechnet und damit nicht mehr als kommunale Investitionen erfasst.

NÖ Gemeinden: Höchste freie Finanzspitze seit 2002

Die kassenmäßigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steigen in Niederösterreich 2011 stark an (+10,5 Prozent auf 1.183.1 Mio. Euro). Dabei gibt es für jede Gemeindeklasse ein Plus. Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben verzeichnen einen Zuwachs: + 5,1 Prozent auf 632,2 Mio. Euro. Damit erhöht sich die Finanzkraft der niederösterreichischen Gemeinden um 8,8 Prozent auf 1.815,3 Mio. Euro. Der Titel „finanzkräftigste Gemeinde Niederösterreichs" geht 2011 mit 2.764 Euro pro Einwohner (Durchschnitt Niederösterreich: 1.129 Euro) an die Gemeinde Schwechat. Die freie Finanzspitze ist mit 135,9 Mio. Euro deutlich positiv. Dieser Wert stellt das höchste Niveau der freien Finanzspitze im Land Niederösterreich seit 2002 dar.

Niederösterreich weiterhin größter Investor unter den Bundesländern

Die Investitionen der Gemeinden Niederösterreichs sinken um 11,0 Prozent bzw. 57,5 Mio. Euro auf 466,5 Mio. Euro. Trotz dieses Rückgangs liegen sie mit diesem Wert (rund 31 Prozent der Gemeindeinvestitionen Österreichs) im Bundesland-Vergleich wieder auf dem ersten Platz. Alle Gemeindegrößenklassen investieren deutlich weniger als 2010.

Finanzschuld verringert sich

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sinken 2011 um 1,0 Prozent bzw. 36,1 Mio. Euro auf 3,75 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sinkt um 0,4 Prozent). Berücksichtigt man, dass der Anstieg des Verbraucherpreisindexes (HVPI) im Jahr 2011 bei 3,6 Prozent liegt, so zeigt sich ein Rückgang der realen Finanzschuld um 4,4 Prozent im Vergleich zu 2010. Die Zinsausgaben erhöhen sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um 14,9 Prozent auf 74,3 Mio. Euro. Dennoch liegen diese weiterhin auf einem historischen Tief. Der im Jahr 2011 erzielte Wert ist der zweitniedrigste Stand seit dem Jahr 2000 (tiefster Stand 2010 mit 64,6 Mio. Euro).

Blick nach vorne

Ein erster Blick auf die Jahre 2012 und 2013 lässt erwarten, dass die österreichischen Städte und Gemeinden unter der Annahme einer weiterhin verantwortungsbewussten und restriktiven Steuerung der Ausgabenseite erneut einen Überschuss erwirtschaften. Die freie Finanzspitze wird aufgrund des für 2012 prognostizierten moderaten Anstieges der Gemeindeabgaben leicht zurückgehen. Dennoch wird sie weiterhin auf hohem Niveau bleiben, 2013 voraussichtlich wieder ansteigen. Die österreichischen Städte und Gemeinden werden ihre Rolle als regionaler Gestalter auch weiterhin wahrnehmen. Neue Herausforderungen – z.B. Zu-/Abwanderung, demografische Entwicklung, angepasster Infrastrukturbedarf wie Wohnungen, Verkehrslösungen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen etc. – stellen eine immense Belastung für die jeweiligen Verantwortungsträger dar.

Zukünftig kommunale Investitionen sollten vermehrt auf eine haushaltsneutrale Finanzierungsbasis gestellt werden. So können Projektlösungen eine Entlastung des allgemeinen Haushalts ermöglichen, ohne notwendige nachhaltige kommunale Investitionen aufschieben zu müssen. Neben der Erschließung frischer Kapitalquellen kann dies auch im Management der zunehmenden Komplexität der Aufgabenstellungen entlastend wirken. Die Kommunalkredit bietet umfangreiche Dienstleistungen und Lösungsansätze zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen an; diese reichen von der traditionellen Finanzierung über Projektfinanzierungen bis zu Entwicklung von partnerschaftlichen Konzepten mit Übernahme von Risiken durch Betreiber-/Errichter Gesellschaften.

[1] Schätzung der Kommunalkredit Austria

Informationen

Der Gemeindefinanzbericht 2012 für das Rechnungsjahr 2011 bietet die wichtigsten Trends, die sich aus der Analyse der Daten von Österreichs 2.357 Gemeinden ergeben.

Das von der Kommunalkredit Austria in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund und Städtebund erstellte Standardwerk zeigt Daten zur Einnahmen- und Ausgabensituation der österreichischen Gemeinden und kann über die Kommunalkredit (**www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2012**) bezogen werden. Auf **www.kommunalnet.at** steht jeder Gemeinde die Ertragsanteilsprognose bis 2016 für die eigene Gemeinde zur Verfügung.



Mag. Kalin Nedyalkov
ist Wirtschaftsexperte im Bereich Strategie & Recht der Kommunalkredit Austria

Das war das NÖ **Gemeindejahr** 2012

Gemeindekooperationen und stabile Finanzen als Schwerpunkte

von Franz Oswald

2012 war das Jahr der Einleitung von Gemeindekooperationen zur Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit und eines wirksamen Bürgerservice, aber auch wichtiger Entscheidungen und Weichenstellungen für weiter stabile Finanzen. Unter dem Motto „Regionalpolitik ist Kommunalpolitik" wurden auch verstärkt regionalpolitische Initiativen gesetzt. Nicht zuletzt war 2012 das Jahr eines klaren Bekenntnisses der Gemeinden zur allgemeinen Wehrpflicht. Ebenso wurden wichtige personelle Entscheidungen getroffen, mit der Ausrichtung des Österreichischen Gemeindetages war der GVV auch organisatorisch voll gefordert.



Der Neujahrsempfang war ein deutliches Zeichen der Kooperation von Land und Gemeindevertreterverband.



Festveranstaltung im Landtagssitzungssaal zum 65. Geburtstag des GVV. General Edmund Entacher lief mit seinem Appell für den Weiterbestand der Wehrpflicht bei den VP-Gemeindevertretern offene Türen ein.

Kooperationen

Der Jahresauftakt mit dem bisher bestbesuchten GVV-Neujahrsempfang brachte ein deutliches Bekenntnis von Landeshauptmann Erwin Pröll und GVV-Präsident Alfred Riedl zur interkommunalen Zusammenarbeit. Grundsatz des Landes: Wer kooperiert, wird unterstützt. Dementsprechend laufen bereits mehrere konkrete Modelle,

Die GVV-Bürgermeisterkonferenz brachte ein Bekenntnis zu Gemeindekooperationen.

zuletzt genehmigte die Landesregierung Kooperationen und Verwaltungsgemeinschaften für 21 Gemeinden. Niederösterreich hatte im Übrigen 2011 mit einem Plus von 3,3 Prozent das höchste Wirtschaftswachstum in Österreich, was nicht zuletzt der Rolle der Gemeinden als größter öffentlicher Investor zugeschrieben wird. Laut Repräsentativerhebung sind zudem 96 Prozent der Landsleute mit der Lebensqualität im Land zufrieden.

Stabilitätspakt

Die Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Sanierung und Stabilisierung. Sie sind schon jetzt Sparmeister der Nation und verzeichneten mit einer Ausnahme in den letzten Jahren immer Nulldefizite. Im Stabilitätspakt verpflichten sich die öffentlichen Gebietskörperschaften, bis 2016 alle Defizite abzubauen.



Der Österreichische Gemeindetag in Tulln war der Höhepunkt des kommunalpoltischen Jahres. Hier Vizekanzler Michael Spindelegger bei seiner Festrede.

EU-Förderung

Auch Regionalpolitik wurde 2012 großgeschrieben. In der vorangegangenen „Sankt Pöltner Erklärung" von Landeshauptmann Pröll und EU-Regionalkommissar Johannes Hahn werden auch über 2014 hinaus seitens der EU wesentliche Mittel zur Regional- und damit Gemeindeförderung zugesagt. Die seit 1986 parallel zur Hauptstadtfinanzierung laufende NÖ Regionalförderung mit jährlich 500 Millionen Euro wird bis 2020 verlängert.

Gemeindepaket

Im Mai beschloss der Landtag das „Gemeindepaket" mit Richtlinien für Finanzgeschäfte und Gemeindekooperationen sowie mit einer Änderung der Gemeindeordnung. Auch die GVV-Bürgermeisterkonferenz brachte ein deutliches Bekenntnis zu Gemeindekooperationen als Maß aller Dinge.

Jubiläen

Mehrere Jubiläen riefen historische Weichenstellungen in Erinnerung:

- Vor 50 Jahren brachte die verfassungsmäßige Festlegung der Kommunalautonomie den Gemeinden neue, nicht zuletzt privatwirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten.
- Der GVV selbst feierte seinen 65. Geburtstag, bei dem die Entwicklung vom Schutz- und Trutzbündnis zur Top-Interessensvertretung gewürdigt wurde.
- Die 30 Jahre alte Gemdat NÖ ist heute für 422 NÖ Gemeinden ein unverzichtbarer EDV-Dienstleister.

Österreichischer Gemeindetag

Im Veranstaltungsbereich ragt der im September souverän ausgerichtete 59. Österreichische Gemeindetag samt Kommunalmesse in Tulln heraus. Einhelliger Tenor auch hier: Die Gemeinden sind finanzieller Stabilisator in Land und Bund, Sparmeister und Großinvestor zugleich, erwirtschaften sogar Überschüsse.

Pro Wehrpflicht

Das Bekenntnis der Gemeinden zur allgemeinen Wehrpflicht durchzieht das gesamte GVV-Veranstaltungsleben 2012: Sämtliche Gremien des Verbandes und der Partei sprechen sich klar für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus, ein bezahlter Sozialdienst drohe das Ehrenamt zu zerstören, so die allgemeine Überzeugung. In diesem Sinne wurde auch eine Partnerschaft der NÖ Gemeinden mit dem Bundesheer geschlossen.

Personalia

Nach den sachpolitischen Weichenstellungen wurden auch personell wichtige Schritte für das Entscheidungsjahr 2013 gesetzt: Landeshauptmann Pröll wurde als ÖVP-Landesparteiobmann mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt, GVV-Präsident Riedl als Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes bestätigt. Herbert Nowohradsky folgte Edmund Freibauer als Landesobmann des NÖ Seniorenbundes nach, beide sind profilierte GVV-Persönlichkeiten.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

25 Jahre **Regionalförderung** in NÖ

Bisher wurden 2.250 Projekte verwirklicht



Foto: NLK/Filzwieser

ecoplus-Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Schneeberger, Landesrätin Petra Bohuslav. Landeshauptmann Erwin Pröll und ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki

Seit 25 Jahren gibt es in Niederösterreich die Regionalförderung. In dieser Zeit wurden mehr als 2.250 Projekte mit einem gesamten Investitionsvolumen von rund 2,5 Milliarden Euro realisiert. Am 20. November wurde im Zuge einer Festveranstaltung in der Arena Nova in Wiener Neustadt nicht nur diese beeindruckende Bilanz gezogen, sondern auch ein Blick in die Zukunft der Regionalförderung geworfen.
Das Bundesland Niederösterreich habe seit dem Jahr 1987 einen „unglaublichen Wandel" vollzogen, sagte Landeshauptmann Erwin Pröll im Gespräch mit der Moderatorin des Galaabends, Christiane Teschl-Hofmeister. So seien in den vergangenen 25 Jahren in Niederösterreich „vollkommen neue Strukturen" aufgebaut worden, so Pröll: „Von der Verkehrsinfrastruktur über die kulturelle und soziale Infrastruktur bis hin zu den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen."
Durch die Projekte der Regionalförderung, die durch die Wirtschaftsagentur des Landes ecoplus abgewickelt worden, wurden im vergangenen Vierteljahrhundert rund 16.500 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Erfolgreiche Projekte der Regionalförderung sind etwa das Solefelsenbad in Gmünd, das Mostbirnhaus in Ardagger, das Solebad Göstling, das Schifffahrtszentrum in Krems oder auch der Ausbau des touristischen Radwegenetzes.
In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land Niederösterreich jährlich rund 29 Millionen Euro an Regionalfördermittel zur Verfügung stellen.

Weiterhin höhere **Schwellenwerte**

Direktvergabe bis 100.000 Euro bleibt aufrecht

Die Gemeinden können weiterhin kleinere Aufträge direkt und ohne komplexe Ausschreibungsverfahren vergeben. Dafür sorgt die Verlängerung der so genannten Schwellenwerte-Verordnung durch die Bundesregierung. Die Verlängerung gilt vorerst bis Jahresende 2013 und wurde bei der Regierungsklausur in Laxenburg bekannt gegeben.
„Vizekanzler Spindelegger hat uns die Verlängerung der Schwellenwerte am Gemeindetag in Tulln in Aussicht gestellt. Ich möchte mich dafür bedanken, dass er sich für eine Lösung dieser für uns wichtigen Frage so eingesetzt hat. Die Gemeinden könnten damit wieder unverzichtbare wirtschaftliche Impulse in ihrer Region setzen", freut sich GVV-Präsident Alfred Riedl
„Aufgrund der weiterhin schwierigen Konjunkturlage brauchen wir hier Kontinuität", betonte Wirtschaftsminister Mitterlehner, der die „frohe Botschaft" den Gemeinden verkündete.
Durch die vom Bundeskanzleramt zu erlassende Verordnung können Bund, Länder und Gemeinden Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben.
In der Praxis profitieren davon insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Ohne die Verlängerung wäre dieser Wert auf 50.000 Euro zurückgefallen.
Der Schwellenwert für das so genannte „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung" bei Bauaufträgen liegt aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung bei einer Million anstatt bei nur 300.000 Euro.



Durch die Verordnung können Bund, Länder und Gemeinden Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben.

Landeskliniken-Holding

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

Neue Telefonnummer für die NÖ Landeskliniken: Regionalvorwahl +9004



Die Telefonnummern für die Klinikstandorte Allentsteig (02824/2235) und Hochegg (02644/6300) bleiben derzeit unverändert. Bitte beachten Sie, dass sich bei der Nummernumstellung auch die Fax-Nummern ändern.

www.lknoe.at

Am **20. Jänner**: Für Wehrpflicht und Zivildienst

Dürfen Sicherheit in unserem Land und in den Gemeinden nicht verlieren



Foto: Bundesheer



Foto: NÖRK M. Hechenberger

Die Wehrpflicht und der Zivildienst sind fest im Volk als Stützen der Gesellschaft verankert. Am 20. Jänner wird im Rahmen einer Volksbefragung über deren Abschaffung abgestimmt.

Lange genug wurde über das Bundesheer diskutiert und an Reformen herumgedoktert: Jetzt ist Zeit Klarheit zu schaffen: Wehrpflicht und Zivildienst abschaffen – oder beibehalten und reformieren.

Das Berufsheer ist sogar bei Befürwortern umstritten, ob und wie es funktioniert, was es kostet ... Sicher ist nur: Im Alltag ist es zu teuer und im Ernstfall zu klein. Und: Kommt das Berufsheer, fällt der Zivildienst.

Deshalb am 20. Jänner 2013 hingehen und mitentscheiden. Denn es ist keine Frage, welche Partei gewinnt. Sondern Ziel ist, dass unsere Sicherheit im Land und in den Gemeinden nicht verliert!

Ein Wegfall von Wehrpflicht und Zivildienst würden jedenfalls nicht nur unser gut funktionierendes Sozialsystem in Gefahr bringen, sondern auch das gesamte Freiwilligenwesen gefährden! Denn beides, sowohl die Wehrpflicht als auch der Zivildienst, sind fest im Volk als Stützen der Gesellschaft verankert.

Zivildiener stützen Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind

13.500 junge Männer leisten jedes Jahr in Österreich Zivildienst und damit einen wesentlichen Beitrag für das Gesundheits- und Sozialsystem in unserem Land. 2.500 Zivildiener sind jedes Jahr allein in Niederösterreich bei den Rettungsorganisationen Rotes Kreuz und Samariterbund, bei Pflegeinstitutionen sowie anderen sozialen Einrichtungen im Einsatz. Drei von vier Zivildienern bleiben auch danach als Freiwillige tätig. Die Abschaffung des Zivildienstes würde den Rettungsorganisationen das Zehnfache (!) an Kosten verursachen. Diese Kosten müssen in der Folge von den Gemeinden im Land getragen werden.

Grundwehrdiener sind zur Stelle, wenn es darauf ankommt

Auch Katastrophen kündigen sich nicht an, sie kommen plötzlich und unerwartet. Bei Unwettern, Lawinen und schweren Unglücken sind die unverzichtbaren Feuerwehren als Ersthelfer vor Ort – bei großen Katastrophen braucht es aber die Unterstützung des Bundesheeres.

Durch das bestehende Bundesheer können binnen kürzester Zeit starke Einheiten mit tausenden Helfern transportiert und versorgt werden. Alleine bei der Hochwasser-Katastrophe im Jahr 2002 waren in Niederösterreich 12.000 Soldaten, davon 10.000 Grundwehrdiener, im Einsatz. Die Rekruten haben Sandsäcke gefüllt, Dämme errichtet und Schutt weggeräumt. Nur die Wehrpflicht garantiert auch in Zukunft ein Bundesheer mit der notwendigen Mannstärke. Und, wir brauchen ein Heer aus der Mitte der Gesellschaft. Das sollte uns die Geschichte gelehrt haben.

Tag der Entscheidung

Faktum bei allen Dingen ist: Wehrpflicht und Zivildienst sind erprobt und machen unser Land und auch unsere Gemeinden sozial und sicher. Sorgen Sie deshalb am 20. Jänner dafür, dass es auch so bleibt und stimmen Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes!

entgeltliche Einschaltung der VP Niederösterreich

„Wir können uns auf **keine Experimente** einlassen“

Interview mit dem niederösterreichischen Rot Kreuz-Präsidenten Willi Sauer

Am 20 Jänner 2013 findet die Volksbefragung zur Abschaffung bzw. zur Beibehaltung des Zivildienstes statt. Die NÖ Gemeinde traf sich zum Interview mit RK-Präsident Willi Sauer, der seine Standpunkte darlegte.

NÖ Gemeinde: Herr Präsident, am 20. Jänner wird über die Abschaffung bzw. die Beibehaltung der Wehrpflicht abgestimmt. Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung für das Rote Kreuz?

Sauer: *Die Wehrpflicht ist mit dem Zivildienst auf das Engste verbunden. Wenn die Wehrpflicht abgeschafft werden würde, schafft man automatisch auch den Zivildienst ab. Das wird oft vergessen. Wie man künftig den Zivildienst finanziell abgelten soll, das ist eine andere Frage.*

Haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, wie es laufen soll, wenn es nach dem 20. Jänner keine Wehrpflicht mehr gibt?

Ich habe dafür keinen Plan. Wir wissen überhaupt nicht, was da konkret auf uns zukommen würde. Die Beamten haben da irgendwelche Pläne in ihren Köpfen. Aber diese Pläne sind von der Realität weit entfernt.

„Sozialdienste sind nicht durch Lohnarbeit zu ersetzen.“

Wir im Roten Kreuz haben Berechnungen erstellen lassen, die besagen, dass der Rettungsbeitrag für Gemeinden 30 Euro pro Einwohner ausmachen würde, wenn es keine Wehrpflicht mehr gibt. Und dessen muss man sich auf jeden Fall bewusst sein. Die Gemeinden würden die Auswirkungen enorm zu spüren bekommen.



Foto: RK NÖ

Willi Sauer: „Wir haben Berechnungen erstellen lassen, die besagen, dass der Rettungsbeitrag für Gemeinden 30 Euro pro Einwohner ausmachen würde, wenn es keine Wehrpflicht mehr gibt.“

Was sind Ihre Argumente, um an der Wehrpflicht bzw. am Zivildienst festzuhalten?

Die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst sind für uns unabkömmlich. Im Gesetz steht geschrieben, dass der Zivildienst ein Wehrersatzdienst ist. Mit der Abschaffung der Wehrpflicht setzen wir unser Sicherheitssystem aufs Spiel. Wir können uns auf keine Experimente in Krisenzeiten einlassen.

Sozialdienste sind für mich auch nicht durch Lohnarbeit zu ersetzen. Dazu kommt, dass man aus dem Ministerium von Rudolf Hundstorfer sowie aus dem Bundeskanzleramt in der letzten Zeit immer wieder widersprüchliche Zahlen zur Finanzierung des Sozialdienstes hört. Und da müssten die wahren Zahlen schon auf den Tisch. Außerdem finde ich sehr interessant, wer die Arbeit der 80 Grundwehrdiener bei der nächsten Licht ins Dunkel-Gala freiwillig und unentgeltlich übernehmen wird, wenn es keine Wehrpflicht mehr gibt. Bleibt dann Licht ins Dunkel weniger Geld, weil der ORF die Arbeitskräfte dafür bezahlen muss? Und wie unglaubwürdig ist Peter Schröcksnadel, wenn er für die Abschaffung der Wehrpflicht ist, gleichzeitig aber immer Grundwehrdiener fürs Pistentreten anfordert. Wer soll denn diese Arbeit bezahlen?

Das Interview führte Sotiria Taucher



„Wenn die Wehrpflicht abgeschafft werden würde, schafft man automatisch auch den Zivildienst ab.“

„Starkes **Persönlichkeits-wahlrecht** bindet Bürger ein“

VP-NÖ will die Möglichkeiten der Mitsprache der Bürger im Landtag evaluieren

Wir in Niederösterreich haben ein enorm stark ausgeprägtes Persönlichkeitswahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger die wahrscheinlich beste Möglichkeit für politische Mitbestimmung in ganz Österreich. Denn die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, ihre Stimme unmittelbar und direkt jenen Kandidaten zu geben, die ihr Vertrauen genießen und von denen sie im NÖ Landtag oder auch im Gemeinderat vertreten werden wollen. Dennoch wollen wir in den kommenden Monaten weitere Möglichkeiten zu einer Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in politische Prozesse auf Landes- und Gemeindeeben evaluieren“, erklärt VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger.



Foto: VPNÖ

Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger: „Trotz unserem starken Persönlichkeitswahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene werden wir weitere Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung evaluieren.“

Hohe Zufriedenheit mit Bürgernähe der Verwaltung

Neben der starken Persönlichkeitskomponente in der Gemeinderats- und Landtagswahlordnung bestehen auch weitere landesverfassungsrechtlich grundgelegten Möglichkeiten der politischen Willensbildung durch die Landesbürgerinnen und Landesbürger und eine intensive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie beispielsweise in der erst vor Kurzem durchgeführten Bürgerbeteiligungsaktion der NÖ Landesakademie zum Ausdruck gekommen ist. Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen und Rahmenbedingungen ist eine hohe Zustimmung und Zufriedenheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit dem Bürgerservice und der Bürgernähe der Landesvollziehung statistisch eindeutig belegbar.

Weitere Maßnahmen zur Beteiligung werden evaluiert

„Um die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die politische Willensbildung auf Landes- und Gemeindeebene weiter zu stärken, wollen wir die bestehenden Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten in Niederösterreich überdenken. Damit kommen wir auch einem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach“, hält Klubobmann Schneeberger fest. In einer der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode könnte der zuständige Ausschuss nach dem Einholen von notwendigen Expertisen und Erfahrungswerten über die weiteren Schritte zum Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Landes- und Gemeindeebene beraten.

Änderung an SP & FP gescheitert

Schneeberger erinnert in diesem Zusammenhang auch auf die VP-Initiative zur Abschaffung des Proporzsystems in Niederösterreich, die Anfang des Jahres von SPÖ und FPÖ verhindert wurde:

„Damals stand die Türe für eine revolutionäre Änderung des politischen Systems bei uns in Niederösterreich weit offen. Doch die Leitner-SPÖ und die NÖ Blauen weigerten sich den entscheidenden Schritt zu machen. Wenn diese beiden Parteien jetzt wenige Monate vor der kommenden Landtagswahl nach einer Änderung des politischen Systems rufen, dann ist das nur Wahlkampfgetöse. “

entgeltliche Einschaltung des ÖVP Landtagsklubs



Die Darstellung der Gemeinde2Go App wurde so gewählt, dass die Informationen einfach und übersichtlich mobil abrufbar sind.



Alle Informationen auf einen Blick.

Gemeinde2Go

Die mobile App für BürgerInnen und Gäste

Die gemdat Niederösterreich präsentiert mit der neuen App „Gemeinde2Go" eine Anwendung, die den BürgerInnen sowie Touristen alle wichtigen Daten und Informationen auch mobil bietet – und das ohne Mehraufwand für die Gemeinde!

Information „on demand" zu jeder Zeit und auch unterwegs, das erwarten Smartphone-User heute auch als BürgerInnen und Gäste.

Mitteilungen der Verwaltung und Politik, wie die elektronische Amtstafel, Veranstaltungen etc. sollen ebenso für spontane Ab- fragen vor Ort zur Verfügung stehen, wie Gäste-Informationen zu regionalen Attraktionen, zur Gastronomie oder Termine wie beispielsweise der Heurigenkalender.

Ohne Mehraufwand

Gemeinde2Go stellt alle gewünschten Inhalte einer mit RiSKommunal erstellten Gemeinde-Homepage auch über die App Gemeinde2Go zur Verfügung. Damit kann der Homepage-Content auch auf Smartphones und Tablets ohne Mehraufwand dargestellt werden.

Userfreundlich

Die moderne Darstellung der Gemeinde2Go App wurde so gewählt, dass die Informationen einfach und übersichtlich mobil abrufbar sind. Der Anwender hat den Vorteil, die Informationen vieler Gemeinden in ganz Österreich über eine gemeinsame App im Zugriff zu haben. Ist man unterwegs, schlägt Gemeinde2Go über GPS automatisch die richtige Gemeinde vor. Durch die Navi-Verknüpfung wird der Anwender sogar direkt aus der App zu jedem gesuchten Punkt in der Zielgemeinde geführt.

Flexibel

Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, welche Funktionen sie den Bürgern und Besuchern zur Verfügung stellt. Auch die Anordnung und das Design sind flexibel einstellbar.
Jetzt kostenlos herunterladen und testen! Über (Icons Google Play und App Store) oder im Handy Internetbrowser unter
www.gemeinde2go.at/getapp.

Informationen

gemdat NÖ, 02262/690
www.gemdatnoe.at





Foto: Parlamentsdirektion/BildagenturZolles KG/Mike Ranz

Der NÖ Landtag hat im heurigen Jahr schon bei drei Fällen den Bundesrat (Bild) aufgefordert, im Sinne Niederösterreichs eine Subsidiaritätsrüge auf europäischer Ebene einzubringen.

NÖ Landtag beteiligt sich am **europäischen Gesetzgebungsprozess**

VP NÖ kritisiert geplante Einführung eines EU-Freiwilligenkorps

Der Niederösterreichische Landtag ist europafit und beteiligt sich am europäischen Gesetzgebungsprozess. Denn der Vertrag von Lissabon hat die Möglichkeit geschaffen, dass Landtage ihre Bedenken bei europäischen Gesetzesinitiativen äußern können, wenn sie ihre Subsidiarität, also ihre Eigenverantwortung, durch Initiativen der Europäischen Union in Gefahr sehen. Denn in den Gemeinschaftsverträgen ist vorgesehen, dass die Europäische Union nur dann regulativ eingreifen darf, wenn bestimmte Mitgliedstaaten bei bestimmten Maßnahmen auf regionaler oder lokaler Ebene überfordert wären und die Maßnahmen wegen ihres Umfangs auf europäischer Ebene besser zu verwirklichen sind.
Der NÖ Landtag hat im heurigen Jahr schon bei drei Fällen den Bundesrat aufgefordert, im Sinne Niederösterreichs eine Subsidiaritätsrüge auf europäischer Ebene einzubringen – bei einem Kommissionsvorschlag für neue Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe im Bereich der Wasserpolitik, zur Sicherstellung der Bezeichnung von regionalen Spezialitäten wie z. B. Wachauer Marillenmarmelade bzw. den Vorschlag der EU, dass ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet werden soll.

Freiwilligenorganisationen haben Bedenken

Der aktuelle Antrag des NÖ Landtags auf Subsidiaritätsrüge war leider nicht von Erfolg gekrönt, da die SP-Bundesräte sich weigerten den notwendigen Ausschuss einzuberufen. Der Europaausschuss des NÖ Landtags sprach sich einstimmig gegen den Vorschlag der EU-Kommission aus, ein europäisches Freiwilligenkorps auf die Beine zu stellen. Denn die österreichischen Freiwilligenorganisationen haben Bedenken über die Errichtung einer solchen Truppe. So stehen unter anderem die hohen Kosten von mehr als 250 Millionen Euro pro Jahr in der Kritik. Außerdem sehen die Vertreter der Organisationen in der Bildung dieses Freiwilligenkorps einen Eingriff in die Eigenstaatlichkeit der Mitgliedsländer.
Trotz des einstimmigen Beschluss im Europa-Ausschuss des Landtages lehnten die Vertreter der SPÖ im Bundesrat die notwendige Einberufung des zuständigen Ausschusses – damit der Weiterleitung der Rüge nach Brüssel – ab.

Chance wurde vertan

Die Parlamente haben acht Wochen Zeit, auf einen Vorschlag der Kommission zu reagieren. Durch die Arbeitsverweigerung der SP-Bundesräte wurde die Frist am 20.November unwiederbringlich versäumt und damit auch eine wichtige Chance die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene zu vertreten. Der ÖVP-Klub im Landtag wird aber weiterhin vom Instrument der Subsidiaritätsrüge Gebrauch machen, wenn die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden oder des Landes in Gefahr stehen und wenn es gilt europäische Themen zu diskutieren und zu erklären.

„Abenteuer **Menschlichkeit**“

Zivildienst beim Roten Kreuz

Beim Roten Kreuz Niederösterreich leisten fast 1.000 junge Männer jährlich ihren Zivildienst, größtenteils sind diese im Rettungsdienst engagiert. „Da geht es darum, Leben zu retten“, sagt Landesgeschäftsführer Peter Kaiser, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Und das ist Teamarbeit unter Beteiligung von Hauptberuflichen, Freiwilligen und Zivildienern.“



Foto: RK NÖ/M. Hechenberger

Österreichweit bleiben rund die Hälfte aller Zivildiener unmittelbar nach Ende ihrer Dienstzeit als Freiwillige beim Roten Kreuz

Bei der Frage, ob der Zivildienst abgeschafft wird oder nicht, geht es nicht um das Rote Kreuz. Es geht um das Gesundheits- und Sozialsystem. „Es geht um Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind: Kranke, Verletzte, Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung. Unser Gesundheits- und Sozialsystem funktioniert derzeit mit Hilfe von Zivildienern“, meint Kaiser. „Sie leisten sehr wertvolle Dienste – auch beim Roten Kreuz. Dieses System ist erprobt und lässt sich nicht von heute auf morgen ersetzen. Als humanitäre Organisation ist es uns wichtig, dass all jene Leistungen, die Zivildiener heute für unsere Gesellschaft erbringen, auch in Zukunft gewährleistet sind.“

Zeit der Erfahrungen

Der Zivildienst bringt junge Männer und Menschen, die Hilfe brauchen, zusammen. Die neun Monate sind für die meisten eine lehrreiche Erfahrung, die viele in ihrem weiteren Leben für weiteres soziales Engagement nutzen. In einer Umfrage des Österreichischen Roten Kreuzes gaben knapp 75 Prozent an, dass der Zivildienst sie persönlich positiv geprägt habe.
Für 82 Prozent der Zivildiener war der Zivildienst eine wertvolle Zeit, in der sie viele Erfahrungen sammeln konnten, man erinnert sich an eine Zeit zurück, die Spaß gemacht hat. Österreichweit bleibt rund die Hälfte aller Zivildiener unmittelbar nach Ende ihrer Dienstzeit als Freiwillige beim Roten Kreuz. In einzelnen Landesverbänden sind es sogar bis zu 80 Prozent. Diese Verbundenheit der (ehemaligen) Zivildiener ist ein Beweis dafür, dass sie ihren Einsatz gerne leisten und ihn als sinnvoll erachten, das zeigen auch die Umfragedaten: Für 62 Prozent hat der Zivildienst auf jeden Fall (und für weitere 17 Prozent eher) Spaß gemacht, 75 Prozent sagen, die Zeit hätte in jedem Fall Erfahrung (weitere 12 Prozent eher) gebracht und 60 Prozent sind sich sicher (weitere 20 Prozent eher), die Zivildienstzeit hätte ihnen viel Wissen vermittelt.

Zeit der Perspektivenwechsel

Besonders bemerkenswert ist, dass der Zivildienst selbst die Personen zum Positiven verändert – zumindest ist das der Eindruck, den die Befragten haben: So geben die meisten Zivildiener an, für Krisen und Katastrophen vorbereitet zu sein, ihrer Familie und den Freunden im Notfall helfen zu können und auch in Richtung freiwilliges Engagement und humanitäres Handeln verändert worden zu sein. Ein Drittel gibt sogar an, dass das Leben erst durch den Zivildienst eine neue Perspektive erhalten hätte, mehr als 25 Prozent sagen, die Berufswahl wurde beeinflusst.
„Der Zivildienst war eine gute Vorbereitung für mein späteres Medizinstudium (eine Entscheidung, die ich ohne Zivildienst nicht getroffen hätte)“, so einer der befragten ehemaligen Zivildiener.

Erfolgsmodell Zivildienst weiterführen

Fragt man ehemalige Zivildiener, ob der Zivildienst abgeschafft werden soll, so ist die Antwort eindeutig: 87 Prozent sind für die Beibehaltung des Status quo. Sie sind da der gleichen Meinung wie das Präsidium des Österreichischen Roten Kreuzes. Auch Rotkreuz-Präsident Fredy Mayer sagte unlängst auf das Thema Abschaffung des Zivildienstes angesprochen: „Da halte ich es mit dem britischen Fußballtrainer Alf Ramsey, von dem der Ausspruch stammt: Never change a winning team.“
An der im Zeitraum September 2012 durchgeführten Untersuchung nahmen insgesamt rund 1.700 Personen teil, 1.247 füllten den Fragebogen ganz aus.

entgeltliche Einschaltung

Transparente **Beschaffung** in Niederösterreich

NÖ stellt zwei Möglichkeiten zur Verfügung, die Beschaffung online darzustellen

von Paul Humann

Ob Schaukel für den Kinderspielplatz oder neue Kanaldeckel: Was öffentliche Stellen zu welchem Preis und bei welchen Anbietern einkaufen werden, muss ab 2013 online von jedem Bieter und jedem Bürger nachvollzogen werden können. Diese Verpflichtung zur transparenten Beschaffung virtualisiert wesentliche Schritte des Einkaufs mit Vorteilen für Bieter und Einkäufer. Das Land Niederösterreich stellt ab 2013 zwei Möglichkeiten zur Verfügung, die Beschaffung online darzustellen oder gleich zur Gänze elektronisch abzuwickeln.

Die Verpflichtung zu transparenter Beschaffung, die ab Januar 2013 für ausschreibende Stellen verpflichtend ist, ist im Grunde genommen nicht neu. Sie vervollständigt gewissermaßen die bereits bestehende Vorgabe, die elektronischen Medien zur Vereinfachung des Einkaufs zu nutzen: Alle Beschaffungsvorgänge, die Anschaffung von Kinderspielplatzgeräten ebenso wie die Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten, die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckkraftfahrzeuges oder der Neubau eines Trinkwasserreservoirs unterliegen dem Bundesvergabegesetz. Mit der Gesetzesnovelle 2012 folgt der Gesetzgeber den Vorgaben der europäischen Kommission, den Beschaffungsprozess durch die elektronischen Medien zu nutzen. In Zeiten immer knapperer Budgets ist dies ein Gebot der Stunde.

Spätestens ab dem 1. Jänner des kommenden Jahres müssen nun Beschaffungsvorgänge im Internet publiziert werden. Die *auftrag.at ausschreibungsservice GmbH* stellt in Abstimmung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zwei Möglichkeiten für ausschreibende Stellen zur Verfügung, dieser Verpflichtung nachzukommen. Die ausschreibende Stelle kann entscheiden, die Daten direkt auf der Homepage des Landes zu erfassen oder gleich die umfangreiche Vergabelösung von **www.lieferanzeiger.at** zu nutzen.

Das Onlinebekanntmachungstool des Landes

Werden die Daten im Onlinebekanntmachungstool des Landes (kurz OBT) erfasst, so kann die ausschreibende Stelle ohne Zugangskennung die wichtigsten Informationen zum Beschaffungsvorhaben bzw. ihre Kontaktdaten dort hinterlegen. Verpflichtend ist eine Internet-Adresse zu publizieren, wo vertiefte Informationen zur Beschaffung durch potentielle Bieter abgerufen werden können. Ähnlich wie bei anderen Internetapplikationen werden die Einträge nur verarbeitet, wenn Sicherheitsabfragen korrekt und ein Sicherheits-E-Mail bestätigt werden. Anschließend werden die Daten weitergeleitet. Die tatsächliche Publikation auf der Website des Landes erfolgt erst nach der Kontrolle und Freigabe durch Mitarbeiter des Amtes der Landesregierung, um missbräuchliche Publikationen und Spamming zu verhindern. Die Daten stehen jeweils am nächsten Werktag nach Freigabe durch das Land



Ausschreibungen auf der Homepage des Landes.

Informationen

Ausschreibungen auf der Landeshomepage
www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen/Aktuelle-Ausschreibungen.wai.html

Onlinebekanntmachungstool (OBT)
www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/...

Lieferanzeiger:
www.lieferanzeiger.at

Weitere Informationen zur Bedienung von OBT und **www.lieferanzeiger.at** erhalten Sie unter Tel. 01/798 25 25 oder E-Mail **office@auftrag.at**. Fragen werden von Helpdesk-Mitarbeitern persönlich beantwortet.

im Internet zur Verfügung. Im Falle einer EU-weiten Ausschreibung muss die ausschreibende Stelle die Daten eigenständig an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Kommission übermitteln. Der Tag der Datenübermittlung ist in diesem Fall in der OBT zu vermerken.

Unterstützung für ausschreibende Stellen

Zur schnelleren Abwicklung und sicheren Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich, die Kommunikation mit den potenziellen Bietern und den Einkauf gänzlich online abzuwickeln und somit auch der Transparenzverpflichtung nachzukommen.

www.lieferanzeiger.at steht dafür als elektronische Lösung zur Verfügung. Mit dieser Plattform lassen sich auch die notwendigen Informationen auf der Homepage des Landes darstellen. Anders als bei OBT ist hier eine Registrierung erforderlich. lieferanzeiger.at bietet eine Vielzahl von Funktionen:

- Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen für Bieter
- automatische Benachrichtigung registrierter Verfahrensteilnehmer bei Änderungen der Ausschreibungsunterlagen oder Bekanntmachungen
- automatisch generierte Bieter- und Interessentenlisten
- Informationsaustausch und Kommunikation mit dem Bieter (auch in nicht offenen Verfahren, bei der Angebotsprüfung etc.)
- Empfang von Papier- und elektronischen Angeboten
- Unterstützung bei der Angebotsöffnung
- automatische Konsistenzprüfungen während der gesamten Verfahrensabwicklung
- automatische Weiterleitung aller notwendigen Informationen an die EU
- volle Nachvollziehbarkeit durch automatische Einträge aller relevanten Verfahrensschritte in einem elektronischem Verfahrensprotokoll

Durch die Verwendung von **www.lieferanzeiger.at** entfällt die Notwendigkeit, die Informationen auch auf der Website der ausschreibenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Ist dies aber gewünscht, so können die unter www.lieferanzeiger.at erfassten Daten einfach übertragen werden. Die Prüfungen durch das Land fallen weg, da die Dateneingabe bei lieferanzeiger.at durch die Registrierung bereits authentifiziert ist.

Bekanntmachungsdaten sind frei verfügbar

Unabhängig davon, ob die Bekanntmachungsdaten über das OBT des Landes oder über **www.lieferanzeiger.at** erfasst werden, sind sie für Interessenten und Bieter frei zugänglich. Sowohl für die ausschreibende Stelle als auch für potentielle Bieter vereinfachen sich auf diese Weise die Beschaffungsvorgänge: Das Fax an das Landesamtsblatt entfällt ebenso wie der Versand der Ausschreibungsunterlagen, wenn diese über das Internet bereitgestellt werden. Interessenten können sich leicht einen Überblick über die von Gemeinden und Landesbehörden nachgefragten Bau-, Liefer- und Dienstleistungen machen. Auch hier erspart sich der Wirtschaftstreibende Zeit und Geld, wenn er mit der ausschreibenden Stelle elektronisch kommunizieren kann und die notwendigen Leistungs- und Ausschreibungsspezifikationen über das Internet erhält. Zum Schluss eine nicht ganz unwesentliche Frage: Was kostet das Ganze? Die Nutzung der OBT ist für ausschreibende Stellen, die im Vollziehungsbereich des Landes (das sind die Gemeinden Niederösterreichs) tätig werden, gratis. Die Kosten der Nutzung



Eingabemöglichkeiten.

von www.lieferanzeiger.at richtet sich nach den genutzten Diensten. Es gibt keine Lizenz- oder Jahresgebühren. Kosten fallen nur bei tatsächlicher Nutzung an. So kostet beispielsweise die Bekanntmachung einer Direktvergabe nach §§ 41 oder 41a BVergG oder ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich 85 Euro exkl. Steuer. Damit sind auch die Kosten für das Ausschreibungsunterlagenmanagement, die Bieter- und Interessentenliste und die automatische Verständigung von Bietern und Interessenten bei Änderung der Ausschreibungsunterlagen abgegolten. Was soll man nun verwenden: OBT oder **www.lieferanzeiger.at**? Die Kosten-Nutzen Rechnung muss jede Organisation für sich selbst beantworten. Will man mit einer ganzheitlichen Lösung Arbeit und Zeit sparen, so sind die geringen Kosten von **www.lieferanzeiger.at** sicherlich gerechtfertigt. Will man für die Bekanntmachung keine Kosten aufwenden, so bleibt die OBT. Egal wie man sich entscheidet, der Unternehmer kann die Bekanntmachungsinformationen gratis von der Landeshomepage abrufen. Ob die Ausschreibungsunterlagen gratis sind, entscheidet die ausschreibende Stelle. Die elektronische Bekanntmachung ist in jedem Fall ein Gewinn.

auftrag.at

Die auftrag.at ausschreibungsservice GmbH ist eine Tochterfirma der Wiener Zeitung GmbH und zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Seit 2001 werden die Dienste www.auftrag.at und www.lieferanzeiger.at für ausschreibende Stellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Sektorenauftraggebern und ausgegliederten Unternehmen angeboten. Sowohl Softwareentwicklung, die Betriebsüberwachung und das Produktmanagement geschehen innerhalb der Wiener Zeitung-Gruppe. Der Serverbetrieb erfolgt in einem gespiegelten, örtlich getrennten Rechenzentrum.



Mag. Paul Humann
ist Geschäftsführer der auftrag.at

Keine Vergütung von **Energieabgaben**

Einschränkung auf Produktionsbetriebe ist verfassungskonform

von Raimund Heiss

Die Gemeinden haben für ihre Betriebe (z. B. Kindergarten, Hallenbad, Eislaufplatz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc) auch die Vergütung von Energieabgaben geltend gemacht. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I 111/2010, wurde der Vergütungsanspruch auf Betriebe eingeschränkt, deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter besteht (Produktionsbetriebe). Fraglich war, ob diese Einschränkung des Vergütungsanspruches auf Produktionsbetriebe sachlich gerechtfertigt und somit verfassungskonform ist. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 4. Oktober 2012, B 321/12, die Einschränkung der Vergütung von Energieabgaben auf Produktionsbetriebe und den Ausschluss von Dienstleistungsbetrieben durch das Budgetbegleitgesetz 2011 als sachlich gerechtfertigt und somit verfassungskonform beurteilt.

Rechtslage

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die Vergütung von Energieabgaben (Energieabgabenvergütungsgesetz, EnAbgVergG), BGBl. 201/1996 idF Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I 111/2010, sind die auf elektrische Energie, Erdgas, Kohle und bestimmte Mineralöle entrichteten Energieabgaben auf Antrag insoweit zu vergüten, als sie 0,5 Prozent des Nettoproduktionswertes (das ist im Wesentlichen der Differenzbetrag zwischen den eigenen Umsätzen und den an das Unternehmen erbrachten Umsätzen) übersteigen.

§ 2 Abs 1 EnAbgVergG idF Budgetbegleitgesetz 2011 lautet wie folgt:

„Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur für Betriebe, deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter besteht und soweit sie nicht die in § 1 Abs 3 genannten Energieträger oder Wärme (Dampf oder Warmwasser), die aus den in § 1 Abs 3 genannten Energieträgern erzeugt wurde, liefern."

§ 4 Abs 7 EnAbgVergG idF Budgetbegleitgesetz 2011 lautet wie folgt:

„Die §§ 2 und 3, jeweils in der Fassung des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, sind vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission auf Vergütungsanträge anzuwenden, die sich auf einen Zeitraum nach dem 31. Dezember 2010 beziehen."

Der Verfassungsgerichtshof bleibt bei der Auffassung, dass es dem Gesetzgeber freisteht, zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben zu differenzieren und letztere davon auszuschließen.

Erwägungen des VfGH

Die Vergütung von Energiesteuern an energieintensive Betriebe findet ihre unionsrechtliche Deckung in Art 17 der Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG, ABl. 2003 L 283, S 51, wonach die Mitgliedstaaten für energieintensive Betriebe derartige Steuerermäßigungen vorsehen dürfen, sofern bestimmte Mindeststeuerbeträge eingehalten werden. Die Mitgliedstaaten sind dabei nicht verpflichtet, Vergütungsregelungen auf sämtliche energieintensive Betriebe anzuwenden, sondern sind berechtigt, nach verkaufswert-, prozess- oder sektorbezogenen Gegebenheiten zu differenzieren.

Wenn nach § 2 Abs 1 EnAbgVergG idF Budgetbegleitgesetz 2011 eine Vergütung nur Betrieben gewährt wird, deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter besteht, so handelt es sich unionsrechtlich um eine Beihilfe, die jedoch - da es sich um eine Beihilfe in Form einer Umweltsteuerermäßigung handelt – unter Art 25 der Verordnung der Kommission vom 6. August 2008 *„zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag"* (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO, ABl. 2008 L 214, S 3) fällt.

Derartige Beihilfen sind von der Anmeldeverpflichtung nach Art 88 Abs 3 EGV freigestellt, der betreffende Mitgliedstaat hat jedoch der Kommission binnen 20 Arbeitstagen ab Inkrafttreten der Regelung eine Kurzbeschreibung der Beihilfenmaßnahme zu übermitteln. Diese wird von der Kommission im Amtsblatt veröffentlicht. Die hier in Rede stehende Beihilfe ist im Amtsblatt 2011 C 288, S 21, veröffentlicht und dieser Information zufolge unionsrechtlich auf den Zeitraum 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2013 befristet, womit das Ende der Gültigkeit der AGVO berücksichtigt wird.

Die Einwendungen,

- es handle sich bei der Elektrizitätsabgabe um eine Verbrauchsteuer, somit um eine Objektsteuer, bei der – ebenso wie etwa bei der Umsatzsteuer – die Person des Steuerschuldners keine Rolle spielen dürfe,
- dass zwischen Produktionsbetrieben



Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist klargestellt, dass auch Gemeinden für Dienstleistungsbetriebe (z. B. Kindergarten, Hallenbad, Eislaufplatz etc.) seit 1. Februar 2011 keine Vergütung von Energieabgaben mehr beantragen können.

einerseits, Dienstleistungsbetrieben andererseits keine wesensmäßig derart gravierenden Unterschiede bestehen, die eine Differenzierung der vorliegenden Art sachlich rechtfertigen könnten,

wurden vom Verfassungsgerichtshof geprüft, die Beschwerde wurde aber als unbegründet abgewiesen.

Der Verfassungsgerichtshof argumentiert, dass eine Differenzierung wie die hier vorliegende, die ja nicht nach der Person des Steuerschuldners, sondern nach der Art des Betriebes unterscheidet, mit dem Recht der Objektsteuern durchaus vereinbar ist. Insbesondere die Umsatzsteuer kennt zahlreiche speziell auf Dienstleistungsbetriebe bezogene Regelungen vor allem im Bereich der Befreiungen (etwa für die Leistungen von Banken und Versicherungen) und der Steuersatzbegünstigungen, darunter auch einen ermäßigten Steuersatz für die Leistungen des Beherbergungsgewerbes.
Die verfassungsrechtlich allein entscheidende Frage ist die, ob es dem Gesetzgeber im Hinblick auf den auch ihn bindenden Gleichheitssatz freisteht, die mehrere Jahre lang undifferenziert gewährte Vergütung von Energieabgaben ab einem bestimmten Zeitpunkt auf Produktionsbetriebe einzuschränken und Dienstleistungsbetriebe davon auszuschließen. Dabei kommt es allerdings nicht darauf an, ob sich in den Materialien zu dieser Rechtsänderung eine hinreichende (sachliche) Begründung für diesen Schritt findet. Es ist allein ausschlaggebend, ob objektiv gesehen für diese Einschränkung eine sachliche Rechtfertigung besteht.
Im Erkenntnis VfSlg 16.771/2002 hatte sich der Verfassungsgerichtshof mit der Regelung der Energieabgabenvergütung idF des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl. 201, zu befassen, wonach die Vergütung auf Unternehmen beschränkt war, „deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung von körperlichen Wirtschaftsgütern besteht". Der Verfassungsgerichtshof kam damals zum Ergebnis, dass diese Begünstigung der Produktionsbetriebe verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei, und begründete dies wie folgt:
„[...] nach dem Elektrizitätsabgabegesetz abgabepflichtige Dienstleistungsbetriebe stehen typischerweise mit in Österreich tätigen Dienstleistungsbetrieben, die ebenso durch die Elektrizitätsabgabe belastet sind, in Konkurrenz. Wird hingegen ein österreichischer Dienstleistungsbetrieb im Ausland tätig, so wird er typischerweise auch dort - außerhalb des österreichischen Steuergebietes – die elektrische Energie beziehen und ist nicht mit der österreichischen Energieabgabe belastet. Der Fall, dass ein schwerpunktmäßig Dienstleistungen anbietender, energieintensiver Betrieb, der in Österreich aufgrund seines Standortes elektrische Energie innerhalb des österreichischen Steuergebietes bezieht, jedoch seine Dienstleistungen auf dem europäischen Markt in Konkurrenz zu im Ausland tätigen Dienstleistungsbetrieben anbietet, wäre ein Härtefall."

Der Verfassungsgerichtshof bleibt bei der Auffassung, dass es dem Gesetzgeber freisteht, im Hinblick auf die typischerweise unterschiedliche Wettbewerbssituation im Recht der Energieabgabenvergütung zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben zu differenzieren und letztere davon auszuschließen.
Unter dem Aspekt des internationalen Wettbewerbs ist es von Bedeutung, dass energieintensive Dienstleistungsbetriebe – und nur um diese geht es – nach wie vor durch Standort- und Personengebundenheit sowie durch das Zusammenfallen von „Produktion" und „Verbrauch" gekennzeichnet sind, auch wenn es - nicht zuletzt im Hinblick auf die moderne Informationstechnologie - bei einzelnen Dienstleistungen zu einer Trennung von „Produktion" und „Verbrauch" kommen kann.

Der typische Produktionsbetrieb erzeugt demgegenüber in der Regel Güter, die global gehandelt werden (können), für den Konsumenten mit ausländischen Produkten ohne weiteres austauschbar sind (wobei die Herkunft oft nicht erkennbar ist) und bei denen daher die Produktionskosten eine entscheidende Rolle spielen. Die Beschwerde übersieht, dass der inländische Produktionsbetrieb dem internationalen Wettbewerb nicht nur dann ausgesetzt ist, wenn er selbst seine Produkte im Ausland zu verkaufen versucht, sondern auch dadurch, dass im Gefolge der Globalisierung ausländische Produkte auf dem Inlandsmarkt angeboten werden und damit in Wettbewerb zu inländischen Produkten treten.



Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Es kommt für die sachliche Rechtfertigung der getroffenen Differenzierung also nicht darauf an, ob zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben wesentliche Unterschiede hinsichtlich Größe oder Energieintensität bestehen. Entscheidend ist, dass im Hinblick auf die grundsätzliche Wettbewerbssituation im Regelfall nach wie vor deutliche tatsächliche Unterschiede zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben bestehen (zum gleichen Ergebnis kommt das deutsche Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 20. April 2004, 1 BvR 1748/99, 1 BvR 905/00). Damit ist der Gesetzgeber aber berechtigt, an diese Unterscheidung in einer Durchschnittsbetrachtung auch abgabenrechtliche Konsequenzen der hier strittigen Art und Intensität zu knüpfen, eine Entlastung von Energieabgaben den Betrieben vorzubehalten, die dem internationalen Wettbewerb typischerweise anders und intensiver ausgesetzt sind als die Dienstleistungsbetriebe, und Härtefälle außer Betracht zu lassen.

Zusammenfassung
Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 4. Oktober 2012, B 321/12, die Einschränkung der Vergütung von Energieabgaben auf Produktionsbetriebe und den Ausschluss von Dienstleistungsbetrieben durch das Budgetbegleitgesetz 2011 als sachlich gerechtfertigt und somit verfassungskonform beurteilt. Damit ist leider klargestellt, dass auch Gemeinden für Dienstleistungsbetriebe (z. B. Kindergarten, Hallenbad, Eislaufplatz etc.) seit 1. Februar 2011 keine Vergütung von Energieabgaben mehr beantragen können.

Rechtstipps aus der Praxis

Amtsmissbrauch oder Untreue?



Franz Nistelberger

Ein Bürgermeister einer Gemeinde im Landesgerichtssprengel Wiener Neustadt war verdächtig, sich seit Jahren in missbräuchlicher Weise zu weigern, Erhaltungsmaßnahmen für eine Straße zu veranlassen, wodurch ein widmungsgemäßer Gebrauch nicht mehr gewährleistet worden sei.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat das Verfahren eingestellt. Dies mit der Begründung, dass der Bürgermeister nicht wissentlich gehandelt habe und letztlich die Angelegenheit in die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde falle. Aufgrund eines Fortführungsantrages ist das LG Wiener Neustadt mit Beschluss vom Juli 2012 zutreffend zu dem Ergebnis gelangt, dass der Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft keine unerträgliche Fehlentscheidung bei der Beweiswürdigung zugrunde lag. Für Bürgermeister ist es wichtig, dass das Gericht ausgesprochen hat, dass der Bau und die Erhaltung von Straßen, Amtsgebäuden, Schulen, Krankenhäusern, Kasernen und dergleichen in die Privatwirtschaftsverwaltung fällt, und zwar auch dann, wenn dazu Hoheitsakte, wie Baubewilligungsbescheide oder Enteignungsbescheide, erforderlich sind. Vom LG Wiener Neustadt wurde daher ein amtsmissbräuchliches Handeln nach § 302 Abs 1 StGB ausgeschlossen. Ebenfalls zutreffend hat das LG darauf hingewiesen, dass sich ein Bürgermeister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung aber nach § 153 StGB (Untreue) strafbar machen kann. Dies dann, wenn er seine durch das Gesetz eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch dem anderen ein Vermögensnachteil zugefügt wird. Im zu beurteilenden Fall war aufgrund der Ermittlungen jedoch gesichert, dass der Bürgermeister seine Befugnisse nicht überschritten hat, zumal er sich von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft in Verkehrsfragen ständig beraten lässt.

Bedeutsam ist sohin, dass im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung einem Bürgermeister kein amtsmissbräuchliches Verhalten vorgeworfen werden kann!

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNÖ

Umweltfreundlicher Strom für Ihre Gemeinde

Business Float Wasserkraft: Indexprodukt aus erneuerbaren Energieträgern

Mit den neuen Float Wasserkraftprodukten der EVN profitiert Ihre Gemeinde von den Vorteilen gleich zweier Produktmodelle: Als Indexprodukte sind die Preise marktnah und transparent gestaltet. Und mit dem Wasserkraft-Modul erwerben Sie Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern.

Produktmix Wasserkraft

Der Hauptbestandteil des Produktmixes besteht aus Wasserkraft. Die verbleibende Energie wird ebenfalls aus erneuerbaren Energieträgern wie z. B. Biomasse, Wind, Sonne und Biogas gewonnen.

Öko-Strom mit TÜV-Zertifizierung

Die TÜV-Austria Service GmbH bestätigt den Einsatz ausschließlich erneuerbarer Energieträger. Damit ist sichergestellt, dass bei der Stromerzeugung der EVN Wasserkraftprodukte keine CO2-Emissionen verursacht werden.

Verantwortung für unsere Zukunft

Die Erhaltung einer gesunden Umwelt für künftige Generationen rückt vermehrt in das öffentliche Interesse und gewinnt auch für Ihre Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung.

Vorteile auf einen Blick

- 100 Prozent erneuerbare Energie
- 100 Prozent Strom aus Österreich
- Gesicherte Qualität durch TÜV-Zertifizierung
- CO2-freie Stromproduktion
- Persönliches Zertifikat



Mit Ihrer Entscheidung für EVN Wasserkraftprodukte zeigen Gemeinden den Bürgern, dass Sie einen Beitrag zum schonenden Energieeinsatz und zur CO2-Reduktion leisten.

Wir stellen Ihnen gerne ein persönliches Zertifikat für Ihre EVN Wasserkraftprodukte aus. Mit Ihrer Entscheidung für EVN Wasserkraftprodukte zeigen Gemeinden den Bürgern, dass Sie einen Beitrag zum schonenden Energieeinsatz und zur CO2-Reduktion leisten.

Chance für Klimabündnis-Gemeinden

Mehr als zwei Drittel aller NiederösterreicherInnen leben in einer Klimabündnis-Gemeinde.
Viele dieser Gemeinden setzen sich besonders für die Reduktion von Treibhausgasen ein. Die Float Wasserkraftprodukte der EVN bieten die Möglichkeit, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen und zu zeigen, dass ihrer Gemeinde der Einsatz erneuerbarer Energie im unmittelbaren Umfeld am Herzen liegt.

Niederösterreichischer Energiefahrplan 2030

Das Motto des NÖ Energiefahrplans lautet **erneuerbar – regional – unabhängig**.
Bis zum Jahr 2020 ist von der niederösterreichischen Politik ein Anteil an erneuerbaren Energien von 50 Prozent geplant. Diese Ziele werden von den Wasserkraftprodukten der EVN unterstützt. Erneuerbar aufgrund eines Produktmixes ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern
und unabhängig von Importen aufgrund der Stromherkunft zu 100 Prozent aus Österreich.

Informationen

Ihre EVN Kundenbetreuerin bzw. Ihr EVN Kundenbetreuer erläutert Ihnen gerne alle Details zu den Wasserkraftprodukten der EVN für Gemeinden und erstellt ein individuelles Angebot.
Tel.: 0800/800-100 oder
E-Mail: **info@evn.at**

entgeltliche Einschaltung



Im Gegensatz zum Bettelverbot in Niederösterreich sah das Salzburger Bettelverbot ein absolutes Verbot vor.

Bettelverbot ist verfassungskonform

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wurde bestätigt

Am 7. Oktober 2010 hat der NÖ Landtag eine Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes beschlossen und mit dieser ein Bettelverbot erlassen.

Dieses Bettelverbot verbietet nicht die Bettelei schlechthin sondern nur das Betteln in aufdringlicher, aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise sowie die Veranlassung von unmündigen Minderjährigen zum Betteln und das Mitführen dieser Personen beim Betteln. Stilles, unaufdringliches Betteln verstößt weiterhin nicht gegen das Gesetz.

Stilles, unaufdringliches Betteln verstößt weiterhin nicht gegen das Gesetz.

Bettelverbot in Salzburg wurde aufgehoben

Mit seinem Erkenntnis (G 155/10-9) vom 30. Juni 2012 hat der Verfassungsgerichtshof das Bettelverbot im Salzburger Landessicherheitsgesetz (LGBl. 57/2009) als verfassungswidrig aufgehoben.

Im Gegensatz zum Bettelverbot in Niederösterreich sah dieses Salzburger Bettelverbot nämlich ein absolutes Verbot vor. Das heißt, dass nicht nur aufdringliches, aggressives und gewerbliches Betteln verboten ist, sondern auch das stille Betteln.

Generelles Bettelverbot darf nicht erlassen werden

Laut Verfassungsgerichtshof ist es aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden, dass bestimmte Formen der Bettelei verboten werden. Insbesondere bei einem Verbot des aggressiven und organisierten Bettelns, welches das Gemeinschaftsleben stört, hat der VfGH keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ein generelles Bettelverbot, welches jedermann untersagt andere Menschen um finanzielle Hilfe zur Linderung der eigenen Bedürftigkeit zu bitten, behandelt unterschiedliche Formen des Bettelns gleich.

Der Verfassungsgerichtshof verlangt für eine Gleichbehandlung verschiedener Sachverhalte jedoch eine sachliche Rechtfertigung, welche hier nicht vorliegt.

Weiters verstößt ein umfassendes Verbot jeglichen Bettelns auch gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Da im NÖ Polizeistrafgesetz kein generelles Bettelverbot vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass diese Regelungen verfassungskonform sind.

5 Jahre NÖ Landeskliniken

Meilensteine und Schwerpunkte

Vor fünf Jahren übernahm die NÖ Landeskliniken-Holding mit Wiener Neustadt, Neunkirchen und Klosterneuburg die letzten Kliniken von niederösterreichischen Gemeinden und ist mit 27 Klinikstandorten der größte Klinikbetreiber Österreichs. Die Bilanz: Professionelles Management, Nutzung von Synergien, moderne und vernetzte Kliniken, stabilisierte Gesundheitskosten und zufriedenes, kompetentes Personal sichern nachhaltig die optimale und schnellstmögliche medizinische und pflegerische Versorgung in Niederösterreich.

Entlastung für Gemeinden

Die Übernahme der Kliniken unter das gemeinsame Dach der NÖ Landeskliniken-Holding war unerlässlich, um die bestmögliche Gesundheitsversorgung in Niederösterreich langfristig sicherzustellen. Dadurch konnten einerseits die Gemeinden entlastet werden, vor allem ist es aber auch gelungen, das gesamte Spitalssystem noch besser zu koordinieren.

NÖ investiert

Die NÖ Landeskliniken sichern die flächendeckende und bestmögliche Versorgung für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Um dies auch in Zukunft zu ermöglichen, investiert das Land NÖ: Renovierungen, Neu- und Umbauten schaffen optimale Strukturen sowie eine moderne Klinikausstattung. Im Jahr 2012 finden in neun Klinikstandorten Bauaktivitäten statt, insgesamt umfasst das Ausbauprogramm der NÖ Landeskliniken-Holding ein Volumen von mehr als zwei Mrd. Euro und läuft anhand der derzeitigen Planung bis ins Jahr 2021/2022.

„Um unser Gesundheitssystem auch für die Zukunft finanzierbar zu machen, konnten wir gleichzeitig die Gesamtaufwandssteigerungen eindämmen - dazu nutzen wir unter anderem Synergien wie z. B. durch unseren zentralen Einkauf.“, so der Kaufmännische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding, Helmut Krenn. „Investiert wird auch in bestmögliche Arbeitsbedingungen. Ein wichtiger Faktor ist die Ausbildung – hierunter fallen die Ausbildungsmillion für unser ärztliches Personal ebenso wie das breite Bildungsprogramm in unserem Bildungskatalog.“

„Auch im medizinischen Bereich sind wir Vorreiter, wie z.B. bei der Entwicklung der Qualitätsindikatoren, die 2011 für ganz Österreich übernommen wurden“, fügt der Medizinische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding,Robert Griessner, hinzu.



Die 27 Klinikstandorte in Niederösterreich

Buchtipp: Kommunalsteuer für Städte und Gemeinden



Die Kommunalsteuer ist eines der wichtigsten Instrumente der Gemeinden, ihre zahlreichen wichtigen Aufgaben zu finanzieren. Der vorliegende Leitfaden kommentiert alle relevanten Vor- schriften am neuesten Stand, kompakt und verständlich und will den Gemeinden bei Prüfung und Auslegung der Kommunalsteuerbestimmungen eine praxisnahe Hilfestellung bieten. Dazu dienen auch:
– zahlreiche Beispiele aus der Praxis,
– hilfreiche Mustereingaben,
– der aktuelle Gesetzestext sowie die BMF-Information.

Karl Kamhuber, Peter Mühlberger, Dietmar Pilz: Kommunalsteuer für Städte und Gemeinden, Manz Verlag, 256 Seiten, 39 Euro. ISBN: 978-3-214-09093-7.

Immer noch keine Erlaubnis zur **Radarmessung**

Stellungnahme des Gemeindebundes zur Novelle der Straßenverkehrsordnung

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, sein Bedauern darüber auszusprechen, dass in dem nunmehr vorliegenden Ministerialentwurf einer Änderung der Straßenverkehrsordnung die seitens der kommunalen Spitzenverbände seit mehr als vier Jahren geforderte gesetzliche Grundlage für eine automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden und im Auftrag derselben nicht enthalten ist. Bereits in den Vorbegutachtungen zu Teilen dieser nun vorgeschlagenen Novelle der StVO hat der Österreichische Gemeindebund mehrfach und unmissverständlich klargestellt, dass nicht zuletzt aufgrund des sachlichen Zusammenhangs eine Novelle der StVO im Hinblick auf die seitens der Länder eingebrachten Vorschläge zur „Deregulierung" der StVO (Übertragung von Aufgaben an Gemeinden) mit einer gesetzlichen Grundlage für die automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden einhergehen muss.



Die Wünsche des Gemeindebundes bezüglich Fahrradstraßen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Fahrradstraße

Nach eingehender Durchsicht wird festgehalten, dass sämtliche Anmerkungen des Gemeindebundes zu den Vorentwürfen einer Regelung der Fahrradstraße Berücksichtigung gefunden haben. So wurde die Bestimmung der Fahrradstraßen sinnvollerweise als eine Angelegenheit, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden, in den Katalog der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden (§ 94d) aufgenommen.
Erfreulicherweise ist auch der Forderung nach einer flexiblen Gestaltung und Bestimmung von Fahrradstraßen Rechnung getragen worden (§ 67 Abs. 2).
Als eine für Gemeinden zusätzliche Möglichkeit der Setzung von verkehrspolitischen Maßnahmen wird gegen den vorgeschlagenen § 67 seitens des Gemeindebundes kein Einwand erhoben.

Begegnungszonen

Ebenso als eine zusätzliche Möglichkeit für Gemeinden, autonom verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortsgebiet zu setzen, bestehen gegen die Einführung von Begegnungszonen, die ein Bindeglied zwischen Wohnstraße und Fußgängerzone darstellen, grundsätzlich keine Einwände.
In § 76c Abs. 2 wird eine höchst zulässige Geschwindigkeit von 20 km/h festgelegt. In Anbetracht dessen, dass Begegnungszonen nur dann Akzeptanz finden, wenn diese nicht zu einer gänzlichen Verlagerung des Verkehrs führen, ersucht der Gemeindebund eindringlich, eine höchst zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h vorzusehen, oder aber die Bestimmung über die höchst zulässige Geschwindigkeit der Behörde selbst zu überlassen.
Mit einer den örtlichen Begebenheiten angepassten Festlegung der höchst zulässigen Geschwindigkeit wären auch (nicht minder wichtige) Begegnungszonen auf stärker befahrenen Durchzugsstraßen (etwa Landstraßen im Ortskernbereich) möglich. Anzudenken wäre auch die Bestimmung eines Fußgängervorranges innerhalb der Begegnungszone (wie etwa in der Schweiz).

Sportliche Veranstaltungen

Bei der nun vorgeschlagenen Aufnahme von zusätzlichen Aufgaben in den Katalog der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches handelt es sich um Vorschläge der Länder zu einer sogenannten „Deregulierung" der StVO. Tatsächlich handelt es sich aber weniger um eine Deregulierung als vielmehr um eine Übertragung von Aufgaben, die bislang grundsätzlich in die alleinige Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden fielen, nunmehr aber von Gemeinden besorgt werden sollen.
Bei näherer Betrachtung darf angemerkt werden, dass in diesem Vorschlag (Bewilligung sportlicher Veranstaltungen samt Erlassung von Verordnungen) eine Deregulierung der StVO insofern nicht erblickt werden kann, als sich eine seitens der Gemeinde ausgesprochene Bewilligung sportlicher Veranstaltungen einschließlich der Erlassung von Verordnungen (infolge des eigenen Wirkungsbereiches) ausschließlich auf Gemeindestraßen beziehen würde.
Sollten daher von einer sportlichen Veranstaltung auch Bundesstraßen oder Landesstraßen direkt (Veranstaltung)



„Eine Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden um die seitens der Länder vorgeschlagenen Angelegenheiten kann daher unabdingbar nur mit einer gesetzlichen Grundlage für eine automatisierte Geschwindigkeitskontrolle durch Gemeinden, sei es im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich, einhergehen."

oder indirekt (Umleitungen, Sperre) betroffen sein, so führt das an sich nicht zu einer Entflechtung, denn vielmehr zu einer Zersplitterung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung.
Da eine Verlagerung von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde auf die Gemeinden zwingend auch eine Verlagerung von Verwaltungsaufwand und damit Kosten bedeutet, wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen unzureichend ist.

Erlassung von Verordnungen nach § 82

Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden um Aufgaben, die bislang den Bezirksverwaltungsbehörden vorbehalten waren. Demnach soll die bisherige Zuständigkeit der Gemeinden im Zusammenhang mit der Bewilligung der Benutzung der Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (§ 82) um die Angelegenheit der Erlassung diesbezüglicher Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen erweitert werden.

Wiewohl es sich hierbei um eine Zusammenführung geteilter Kompetenzen handelt, die aus Sicht der Länder deregulierende Wirkungen zeitigen, ist auch diesbezüglich mit einem nicht unbeträchtlichen Mehraufwand der Gemeinden zu rechnen.

Resümee

Der Gemeindebund hat im Vorfeld dieses Begutachtungsverfahrens zu den genannten Deregulierungsvorschlägen zwar positive Zustimmung signalisiert, zugleich aber ausdrücklich und unmissverständlich zum einen auf die Kostenfolgen hingewiesen und zum anderen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs eine Zusammenführung der Deregulierungsvorschläge mit dem Kompromissvorschlag über eine gesetzliche Grundlage zur automatischen Geschwindigkeitskontrolle durch Gemeinden gefordert.

Dass in dem vorliegenden Ministerialentwurf der bereits mit den Ländern verhandelte und mit zahlreichen Abstrichen und Anpassungen versehene Kompromissvorschlag für eine gesetzliche Grundlage zur automatischen Geschwindigkeitskontrolle nicht enthalten ist, rührt allen voran aus der ablehnenden Haltung der Länder, die den Gemeinden eine ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgabe nicht zutrauen. Dies, obwohl der Kompromissvorschlag eine Verordnungsermächtigung der Länder im Sinne des übertragenen Wirkungsbereiches vorsehen und damit den Ländern volle Dispositionsmöglichkeiten eröffnen würde.
Es kann allein schon aus diesem Gesichtspunkt heraus nicht nachvollzogen werden, dass die Länder den Gemeinden zusätzliche, aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes bedeutend gravierendere Angelegenheiten und Aufgaben übertragen möchten.

Eine Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden um die seitens der Länder vorgeschlagenen Angelegenheiten kann daher unabdingbar nur mit einer gesetzlichen Grundlage für eine automatisierte Geschwindigkeitskontrolle durch Gemeinden, sei es im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich, einhergehen.

eco plus
Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich fördert regionen. mit ecoplus.



Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen: Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

fundamt.gv.at gratis

Ziel ist ein österreichweites flächendeckendes Fundsystem

Ab 1. Jänner 2013 ist die Nutzung des Online-Fundsystems fundamt.gv.at für Gemeinden mit bis zu 10.0000 Einwohnern gratis. Ziel ist es, den Gemeinden dadurch die Teilnahme an fundamt.gv.at zu erleichtern nd so ein österreichweites flächendeckendes Fundsystem zu schaffen, Ermöglicht wurden diese Vergünstigung durch eine Kooperation mit dem Kuratorium sicheres Österreich (KSÖ) und Sponsoring-Partnern.
Durch die Teilnahme und das elektronische Erfassen von Funden wird ein wichtiger Beitrag zum Bürgerservice geleistet, der sich positiv auf die Lebensqualität der Bürger auswirkt. Insbesondere, wenn die Bevölkerung sehr mobil ist, beispielsweise durch Pendeln oder Tourismus, ist es notwendig, den Bürgern eine dezentrale Anlaufstelle für verlorene Gegenstände zur Verfügung zu stellen.



Derzeit wird fundamt.gv.at in acht Landeshauptstädten sowie zahlreichen Städten und Gemeinden mit insgesamt rund 3,5 Millionen Einwohnern verwendet, Außerdem verwalten die Post und die Wiener Linien ihre Fundgegenstände mit dieser umfassenden Lösung.

Gemeinden **rüsten um**

Veranstaltung zur Umstellung auf LED-Leuchten

Ab 2015 muss die gesamte Straßenbeleuchtung in Österreich auf energiesparende Lösungen umgestellt sein. Eine EU-Richtlinie (Ökodesign-Verordnung 245/2009) verbietet ab 2015 das Inverkehrbringen von Quecksilberdampf-Lampen (HME/HPL) EU-weit. Der Gemeindevertreterverband der VP NÖ hat aus diesem Anlass zur Informations-Veranstaltung „Kommunale Beleuchtung" in den Minoritensaal nach Tulln geladen. Experten informierten die Gemeindevertreter aus vier Bezirken zur Umstellung auf LED.



Franz-Josef Müller, Roland Zwazl, Sonja Mörth, Ernst Feldner, Lukas Stühlinger, Bernhard Gruber, Karl Niederl, Alfred Riedl, Gerhard Hirschmann, Wolfgang Viehauser, Günter Maier.

Land NÖ fördert die Umstellung

GVV-Präsident Alfred Riedl stellte am Beispiel seiner Gemeinde Grafenwörth die Umstellung auf die energieeffizienten Leuchten vor.

Die 3000-Einwohner Gemeinde im Bezirk Tulln hat ihre Straßen bereits vollständig auf LED-Leuchten umgestellt und ist damit österreichweite Vorreiter-Gemeinde. „Wir haben 1.300 Lichtpunkte auf LED umgestellt und investieren dafür rund 700.000 Euro", sagte Riedl.

Der Startvorteil für die NÖ Gemeinden: Sie werden vom Land mit 100 Euro je Lichtpunkt gefördert. „Das ist eine große Motivation", weiß Riedl. Und auch wenn die Umrüstung von 0 auf 100 nicht für alle Gemeinden zu schaffen ist, kann der GVV-Chef die ökologische Lichtumstellung nur empfehlen: „Wir sparen durch die Umstellung jährlich 68.000 Euro. Die technische Umrüstung alleine wird sich nach zehn Jahren amortisiert haben. Was zählt, ist der langfristige Nutzen der Umstellung aufgrund von Kosten- und Energieersparnissen", so Riedl.

Gerhard Hirschmann, ehemaliger ÖVP-Landesrat in der Steiermark und heute Unternehmer im Bereich Kommunaler Beleuchtung, ging in seinem Vortrag besonders auf den finanziellen Aspekt bzw. die Ersparnis durch die Umstellung der Beleuchtung auf energieeffiziente Lampen ein. „Wir wissen, die Gemeinden müssen alle sparen, die Umstellung auf LED ist eine vernünftige Lösung, Kosten nachhaltig zu reduzieren", so Hirschmann.

Zweitredner Karl Niederl vom Institut für nachhaltige Energie- und Umweltentwicklung in Graz rechnete vor: „Im Jahr 2020 werden wir bei 90 Prozent LED indoor und outdoor angekommen sein. Und er hielt fest: „Die Energiesparlampe, war das schlechteste, das je in diesem Bereich erfunden wurde", so Niederl.

Gemeinden brauchen Beratung

Die Vorstandsvorsitzenden der Lichttechnischen Gesellschaft (LTG), Sonja Mörth, riet den Gemeinden in erster Linie zu einer guten und intensiven Beratung. „Die Bürgermeister sind alle keine Elektrotechniker, darum ist es umso wichtiger, sich vor einer Umstellung bestmöglich zu informieren", so Mörth.

Auch Bernhard Gruber von LUX Beleuchtungskonzepte bekräftigte die Wichtigkeit der richtigen Beratung vor der Umstellung auf LED. „Investieren Sie Zeit und Geld in eine vernünftige Bestandserhebung – es ist die Basis für die Umrüstung", so Gruber.

Roland Zwazl von der EVN betonte ebenfalls die Kostenreduktion durch LED-Beleuchtung und wies gleichzeitig darauf hin, dass der Nutzen von LED erst in ein paar Jahren so richtig spürbar sei.

Die Vortragenden von Seiten der Bankinstitute Wolfgang Viehauser (Hypo NÖ Gruppe) und Lukas Stühlinger (Kommunalkredit Österreich) gingen auf die Finanzierungsmöglichkeiten für Gemeinden bei der Umstellung auf LED ein.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete Günter Maier mit dem Thema Photovoltaik. Für die Gemeinden als künftige Kunden von Photovoltaikanlagen sei es von Vorteil, dass sie wenig investieren müssen und viel gewinnen.

Ein paar Jahre haben die Gemeinden noch Zeit, ihre Straßenbeleuchtung auf die neue Technik umzurüsten. Zahlreiche NÖ Gemeinden zeigen bereits vor, dass sich die Investition rechnet. Eine Vielzahl weiterer Kommunen hat auch schon entsprechende Förderanträge beim Land NÖ eingebracht.

„Das Rüstzeug für die politische Arbeit“

Leopold Steinmayer, neuer Obmann der Akademie 2.1, im Gespräch

Die Akademie 2.1 hat seit Sommer einen neuen Obmann. Die NÖ Gemeinde bat Leopold Steinmayer zum Interview.

NÖ Gemeinde: Herr Steinmayer, die Akademie steht seit Juni unter neuer Führung. Wie ist Ihr Zugang zur Funktionärsaus- und weiterbildung?

Steinmayer: *Funktionärs- und Weiterbildung ist meiner Ansicht nach ein wichtiges Element für die politische Arbeit. Ich glaube, dass jeder Euro, der hier investiert wird, gute Früchte trägt. Gut ausgebildete Funktionäre können speziell auf Gemeindeebene wesentlich dazu beitragen, dass die Gemeinde in den Bereichen der Politik, aber auch in der Verwaltung auf die Anliegen der Bürger eingehen kann.*

In den Seminaren der Akademie 2.1 bekommen die Funktionäre das entsprechende Rüstzeug für die tägliche Arbeit und den praxis- und ortsnahen Umgang mit den Menschen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch für das Engagement der Seminarteilnehmer bedanken, die sich neben ihrem Beruf in ihrer Freizeit weiterbilden. Lob gilt auch den Bediensteten der Akademie. Sie leisten großartige Arbeit. Die hervorragende Zusammenarbeit mit unseren Trägern macht die Akademie zu dem was sie ist – eine Bildungseinrichtung mit ausgeprägtem Servicecharakter.



„Gut ausgebildete Funktionäre können speziell auf Gemeindeebene wesentlich dazu beitragen, dass die Gemeinde in den Bereichen der Politik, aber auch in der Verwaltung auf die Anliegen der Bürger eingehen kann. “
Leopold Steinmayer im Gespräch mit Sotiria Taucher.

Geht die Akademie mit Ihnen als neuen Obmann auch inhaltlich neue Wege?

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Akademie in guten Händen war und ist. Natürlich müssen immer wieder neue Akzente gesetzt werden. So ist es mir sehr wichtig, dass im neuen Bildungsprogramm für das nächste Jahr einige Neuerungen stattfinden, wie zum Beispiel der Schwerpunkt Teambuilding. Dazu kommen noch Frau in der Gemeinde sowie Kommunalmanager. Ein weiterer, nicht unwichtiger Aspekt ist für uns die Landtagswahl 2013, die von der Akademie 2.1 dahingehend begleitet wird, als dass Wahlbegleitschulungen in den einzelnen Bezirken durchgeführt werden.

Die Akademie hat klein angefangen und hat sich seit ihrer Gründung rapide vergrößert. Wo sehen Sie die Akademie 2.1 in Zukunft?

Wir haben 2005 mit 1100 Schulungsteilnehmern begonnen. Dieses Jahr haben wir bereits 2400. Das ist eine bedeutende Steigerung und gleichzeitig eine Bestätigung für unsere Bildungseinrichtung. Wir werden unser Angebot weiterhin ausbauen und adaptieren, damit wir auch in Zukunft Ansprechstelle Nummer eins für die Funktionäre in der Aus- und Weiterbildung sind.

Das Interview führte Sotiria Taucher

Die Akademie 2.1

Die Akademie 2.1 wurde 2005 gegründet. Geleitet wird sie derzeit von Geschäftsführer Karl Nehammmer. Neuer Obmann ist Leopold Steinmayer.

Informationen

Akademie 2.1
Ferstlergasse 4
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/ 9020- 167
Fax: 02742/ 9020- 165
E-Mail: **office@akademie21.at**

Neue **Führungskräfte** für Gemeinden

3. Lehrgang für Public Management

von Franz Oswald

Die Zusammenarbeit der Kommunalakademie NÖ mit der Donau-Universität Krems findet mit dem seit 7. November laufenden 3. Lehrgang für Public Management ihre für die Gemeinden fruchtbare Fortsetzung.
Im Rahmen des Lehrgangs werden in einer zweisemestrigen Ausbildung Führungskräfte für Gemeinden herangebildet – Verwaltungsmanagerinnen und -manager für die immer anspruchsvoller werdenden kommunalen Aufgaben.
Das Interesse unter Niederösterreichs Gemeinden ist groß. Von den zwölf Teilnehmern kommen zehn aus Gemeinden des Landes. Ausbildungsthemen sind insbesondere Verwaltungsreform, Strategische Planung und Organisationsentwicklung, Kommunales Management am Beispiel Krems sowie Strategisches Management und die Rolle der Amtsleiter.



Die Teilnehmer des derzeitigen Lehrganges mit ihren Vortragenden und Akademieleiter Harald Bachhofer.

Die Vortragenden kommen von der Donau-Universität selbst, der Fachhochschule Kärnten sowie der Kommunalakademie NÖ.

Wie aus Mamas **Küche**

Das NÖ Hilfswerk bietet flächendeckend in NÖ das Hilfswerk Menüservice an

Es schmeckt wie hausgemacht. Ich kann die Menüs wärmstens empfehlen", befürwortet Präsidentin Michaela Hinterholzer das Hilfswerk Menüservice. Es gibt zwei Top-Angebote. Bei **„Wählen Sie à la carte"** kann aus über 100 Speisen ausgesucht werden. Das **„Wochenmenü"** enthält sieben Hauptspeisen und drei Suppen. Zusätzlich gibt es ein hochwertiges Frischepaket mit knackigem Salat, Obst, Kuchen und Milchprodukten. Jede Woche gibt es einen neuen fixen Speiseplan.
Das Wochenmenü punktet nicht nur mit einem Top-Preis (39,90 Euro pro Woche), sondern speziell mit der Kombination aus Frischepaket und Tiefkühlkost. Das wird auch von Ernährungsexperten befürwortet.
Frische, Qualität und Hygiene werden streng kontrolliert. Es wird auf den Einsatz von Geschmacksverstärkern, Konservierungsstoffen und künstlichen Farbstoffen verzichtet. Sofort nach der Zubereitung werden die Menüs schockgefrostet. Kälte schützt Lebensmittel vor dem Verlust von Vitaminen und Nährstoffen. So bekommt der Körper alles, was er braucht.
Weitere Vorteile des Hilfswerk-Menüservice: die Zustellung direkt an die Haustür ist kostenlos. Zudem gibt es keine Bestellverpflichtung.
Besonders für Seniorinnen und Senioren ist das Angebot ideal. Aber nicht nur zuhause gibt es das „Hilfswerkmenü": Speziell für Schulen und Kindergärten bietet das NÖ Hilfswerk einen Mittagstisch. Die Portionsgrößen und die Preise sind auf das Alter der Kinder abgestimmt.



Information
Industrie- und Weinviertel
Tel.: 02236/90 80 32
E-Mail: **serviceeinheit.industrieviertel@noe.hilfswerk.at**
Most- und Waldviertel
Tel.: 02742/249-1333
E-Mail: **serviceeinheit.mostviertel@noe.hilfswerk.at**

Grenzenlose **Nachhaltigkeit**

Auszeichnung für Gemeinde Ardagger

Im Rahmen des Wettbewerbs „Grenzenlose Nachhaltigkeit“ wurde die Gemeinde Ardagger in der Hauptkategorie „allgemeine Entwicklung“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet.
Im Rahmen einer Festveranstaltung in Horn überreichten die Landesobfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Maria Forstner, der Zweite Landtagspräsident Johann Heuras und Projektleiter Bernhard Haas die Auszeichnung an die Gemeindeabordnung aus Ardagger.
„Wir haben vor fünf Jahren ein Gemeindeleitbild gemacht und seither konsequent an einer umfassenden und nachhaltigen Entwicklung gearbeitet.“ zieht Bürgermeister Johannes Pressl Bilanz. „Damals war von erneuerbaren Energieträgern und Energieeinsparung in allen Gemeindegebäuden die Rede – heute ist das umgesetzt“, freut sich Pressl. Mittlerweile verfügt Ardagger darüber hinaus über ein Sozialleitbild und viele engagierte Menschen, die sich von der Kinderbetreuung bis zur Altenpflege auch freiwillig um ihre Mitmenschen und ihr Ortsumfeld kümmern. Und Ardagger streckt auch den Nachbargemeinden die Hand entgegen. „Unser Betriebsgebiet betreiben wir gemeinsam mit zwei Nachbargemeinden, um Ressourcen zu schonen und effizienter zu arbeiten – obwohl wir es auch allein hätten machen könnten“, sagt Bürger Pressl, der im Zivilberuf Projektmanager ist.



Foto: Markus Berger

Dorferneuerungs-Landesobfrau Maria Forstner, Ortsvorsteher Ludwig Auer, Bgm. Johannes Pressl, Leopoldine Elser, Landtagspräsident Johann Heuras und Bernhard Haas

Neue Zentrale für HYPO NOE Gruppe

Große Eröffnungsfeierlichkeit mit prominenten Festgästen

Im November feierte die HYPO NOE Gruppe die Eröffnung ihrer neuen Konzernzentrale in St. Pölten. In einem großen Festzelt am Landhaus Boulevard eröffnete Generaldirektor Peter Harold gemeinsam mit prominenten Gästen wie Landeshauptmann Erwin Pröll, LH-Stv. Wolfgang Sobotka und St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler das moderne Bürogebäude mit angeschlossener Geschäftsstelle.
Aus einem international durchgeführten Architekturwettbewerb ging der Entwurf des Architekten Johannes Zieser als Siegerprojekt hervor.
„Der neue Firmensitz ist ein im Niedrighaus-Charakter errichtetes Gebäude und enthält sämtliche technische Einrichtungen, um heutigen und zukünftigen ökologischen und ökonomischen Anforderungen gerecht zu werden“, freut sich Harold und weist vor allem auf die moderne Technik der Fassade hin: „Das außen liegende, sonnenstandgesteuerte Sonnenschutzsystem unterstützt optimale Temperatur- und Lichtverhältnisse in den Innenbereichen des Gebäudes und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Energiekonzept.“



Die neue HYPO NOE-Zentrale ist ein Vorzeigeobjekt effizienter Energienutzung.



VP-Ortsparteiobmann Erich Moser, GR Brigitte Güntner, Altbgm. Ferry Manndorff und Bgm. Benno Moldan

Ferdinand Manndorff ist **90**

Der Altbürgermeister von Hinterbrühl, Ferdinand Manndorf, feierte am 22. November seinen 90. Geburtstag. Der studierte Jurist und gelernte Journalist war enger Mitarbeiter der Bundeskanzler Julius Raab, Alfons Gorbach und Josef Klaus. 1975 wurde er in den Niederösterreichischen Landtag gewählt und wechselte 1980 in den Nationalrat. Von 1989 bis 1999 war er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider
Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22 www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss
DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Harry Leitner, Tel.: 01/532 23 88-13, E-Mail: harry.leitner@kommunal.at
Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfl
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Grafeneggs Bürgermeister Anton Pfeifer ist **60**



Anton Pfeifer, Bürgermeister der Großgemeinde Grafenegg im Bezirk Krems und hier auch GVV-Bezirksobmann, feierte am 18. November seinen 60er. Standesgemäß, muss man sagen, denn an diesem Tag wurde das generalsanierte und erweiterte Rathaus in der Katastralgemeinde Etsdorf eröffnet und gleichzeitig der jubilierende Bürgermeister von der ganzen Bevölkerung groß gefeiert.
Pfeifer, im Beruf Versicherungsangestellter, stieg 1999 in die Kommunalpolitik ein und ist seit 2010 Bürgermeister. Die 3000-Einwohner-Kommune hat acht Katastralgemeinden und zahlreiche Vereine. In einigen davon, und natürlich in der Gemeinde- und Bezirkspartei sowie im Pfarrgemeinderat, ist der Bürgermeister selbst aktiv. Als Arbeitnehmervertreter ist Pfeifer auch Arbeiterkammerrat. Kulturelles Herzstück der Gemeinde ist Schloss Grafenegg, das der Gemeinde nach einer Volksbefragung 2003 auch den Namen gab. Der vielseitige Jubilar hat zwei Kinder und drei Enkeln.

Christian Brückler ist **50**



Christian Brückler, Jurist im GVV der Volkspartei NÖ, vollendete am 23. November sein 50. Lebensjahr. „Christian II", in Anlehnung an seinen Chef Christian Schneider, kommt aus dem südburgenländischen Jennersdorf, studierte Jus in Graz und war Landesgeschäftsführer des VP-Gemeindebundes im Burgenland.
Am 1. März 2002 wechselte er in den NÖ Verband über. Gerade in den vergangenen Jahren hat die Rechtsberatung des GVV sprunghaft zugenommen, hier ist Brückler an der Seite des Landesgeschäftsführers voll im Einsatz. Als Sohn eines Bürgermeisters wurde der Jubilar schon früh kommunalpolitisch geprägt. Christian Brückler ist verheiratet, Vater zweier Söhne und wohnt in Ober-Grafendorf.

Frohe Weihnachten

...wünscht das Team des GVVs



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand – für die öffentliche Hand – informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

www.hyponoe.at

HYPO NOE GRUPPE